



---

**Landwirtschaft und Wald (lawa)**

**Waldnutzung**

Centralstrasse 33  
Postfach  
6210 Sursee  
Telefon 041 349 74 00  
lawa@lu.ch  
www.lawa.lu.ch

**Gesuch  
Forstlicher Investitionskredit**

**Gesuchstellerin / Gesuchsteller**

Firmenname: .....

Kontaktperson: .....

Adresse (Rechtssitz): .....

PLZ/Ort: .....

Telefon: .....

Email: .....

Zahlungsadresse: .....

IBAN-/Konto-Nr.: .....

**Vorhaben**

**Projektname:** .....

**Art der Anschaffung:** .....

- Baukredit für forstliche Baute/Projekt  
Komponente/Projektnummer (sofern vorhanden): .....
- Finanzierung der Restkosten von subventionierten forstlichen Projekten
- Anschaffung von forstlichen Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Erstellung / Anschaffung forstbetrieblicher Anlagen

**Kurzbeschreibung** (bei Bedarf bitte separates Blatt verwenden)

Bei Fahrzeugen/Geräten: Fahrzeug-Gerätebezeichnung, Fabrikat, Leistung, Zubehör, Lieferant, usw.

**Begründung des Gesuchs** (bei Bedarf bitte separates Blatt verwenden)

Angaben zu Betriebszielsetzungen, Dienstleistungsangebot, betriebliche Infrastruktur, Personal, Betriebsorganisation, Auftragslage, Wirtschaftlichkeitsüberlegungen;  
Bei Fahrzeugen und Geräten Einsatzmöglichkeiten betriebsintern und überbetrieblich, etc.

**Finanzielle Verhältnisse / Finanzierung**

**Nachgesuchter Investitionskredit**

- Baukredit (max. 80 % der Gesamtkosten)
- Restkostenfinanzierung (max. 100 % der Restkosten)
- Anschaffung von Maschinen und Erstellung forstbetrieblicher Anlagen (max. 80 % der Gesamtkosten)

**Finanzierung**

Gesamtkosten gemäss Kostenvoranschlag / Offerte: CHF .....

Finanzierungsplan

Bundesbeiträge	.....%	CHF .....
Kantonsbeiträge	.....%	CHF .....
Gemeindebeiträge	.....%	CHF .....
Beiträge Dritter	.....%	CHF .....
Eigenmittel	.....%	CHF .....
Ungedeckt Restkosten	.....%	CHF .....

**Nachgesuchte Investitionskreditsumme in CHF** .....

**Die Rückzahlung kann in** ..... **Jahresraten à CHF** ..... **geleistet werden.**

Die erste Ratenzahlung muss in der Regel im ersten Jahr nach der Anschaffung, resp. Konsolidierung erfolgen.

Zwingend notwendige Beilagen gemäss Art. 62 Waldverordnung sind untenstehend aufgeführt. Diese sind dem Gesuch beizulegen.

### **Kreditdeckung / Beschreibung möglicher Sicherstellungen**

(Grundpfandtitel, Faustpfand, Bürgschaft, o.ä. / Angabe für öffentlich-rechtliche Institutionen nicht erforderlich)

### **Arbeitssicherheit**

- bei Bauten:  
Für Bauten ist eine Planbegutachtung gemäss Art. 7 des Arbeitsgesetzes (ArG) bzw. Art. 8 ArG für nichtindustrielle Betriebe erforderlich. Insbesondere müssen die Auflagen des Mitberichtes der SUVA erfüllt sein.
- bei forstlichen Fahrzeugen und Geräten:  
Für forstliche Fahrzeuge, Maschinen und Geräte ist eine **Konformitätserklärung** (nach Anhang II der Richtlinie 89/392/EWG) beizulegen. Grundlage ist das Bundesgesetz über die Sicherheit von technischen Einrichtungen und Geräten (Art. 7, STEV). Wichtig ist, dass der Käufer im Kaufvertrag die Konformitätserklärung vom Hersteller verlangt.

### **Erklärung**

Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin hat von den bundesrechtlichen Bestimmungen (Waldgesetz vom 4.10.1991 und Waldverordnung vom 30.11.1992) über die forstlichen Investitionskredite Kenntnis genommen und bestätigt die Richtigkeit aller im Gesuch und in den Beilagen gemachten Angaben.

Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin erklärt, die Anschaffung zweckbestimmt zu benutzen und ordnungsgemäss zu unterhalten.

## Vollmacht

Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin ermächtigt ausdrücklich alle Geldinstitute, Berufspersonen und Dienststellen, die Vollzugsstellen (Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) und die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern (LK Luzern) auf Anfrage hin über ihre Verhältnisse (z. B. finanzielle und steuerliche Daten, usw.) sowie ihre Kreditwürdigkeit und die Möglichkeit der dauernden Existenzsicherung vollumfänglich zu orientieren. Ohne ausdrückliche Bewilligung der LK Luzern dürfen weder Investitionen getätigt noch Verträge abgeschlossen werden.

Ort und Datum:

Unterschrift/en Gesuchstellerin /Gesuchsteller

.....

## Beilagen

Gemäss Art. 62 Waldverordnung sind untenstehend aufgeführte Beilagen zwingend erforderlich.

- allg. Betriebsplanung, Businessplan <sup>1</sup>
- Jahresrechnung, bzw. Bilanz und Erfolgsrechnung der letzten 3 Jahre <sup>1</sup>
- Stand Forstreservfonds per 31. Dezember des letzten Jahres <sup>2</sup>
- Statuten <sup>2</sup>
- Adressen der Vorstandsmitglieder <sup>2</sup>
- Steuerveranlagung der letzten Steuerperiode <sup>3</sup>
- Kostenvoranschlag / Offerte zum Vorhaben <sup>1</sup>
- Prospekte / Erläuterungen zum Vorhaben <sup>1</sup>
- Konformitätserklärungen für Maschinen <sup>1</sup>
- Baupläne <sup>1</sup>
- Plangenehmigungen / Mitberichte SUVA gemäss Art. 7/8 ArG <sup>1</sup>
- .....

.....

## Einsenden an

Das Gesuch, inkl. Beilagen, in zwei Exemplaren an die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa), Abteilung Wald, Centralstrasse 33, Postfach, 6210 Sursee senden oder per Email an [lawa@lu.ch](mailto:lawa@lu.ch)

.....

<sup>1</sup> Zwingend für alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller  
(öffentliche Körperschaft / Korporation; Gemeinde; Private; Forstunternehmer)

<sup>2</sup> Zwingend für öffentlichen Körperschaften / Korporationen sofern vorhanden

<sup>3</sup> Zwingend für private Gesuchstellerin / Gesuchsteller

## **Antrag lawa Wald an die LK Luzern**

Fachliche Beurteilung:

Finanzielle Beurteilung:

Sursee, .....

**Bruno Rösli**  
Abteilungsleiter Wald

**Marcel Gigon**  
Fachbearbeiter Waldnutzung  
041 349 74 90  
marcel.gigon@lu.ch